

LCGB-INFO

Teuerungszulage | Energieprämie Alle Bedingungen im Überblick

Teuerungszulage

Die Teuerungszulage hilft ansässigen Haushalten mit geringem Einkommen den Preiserhöhungen, vor allem bei Lebensmitteln, entgegen zu wirken. Die Zulage ist sozialversicherungs- und steuerfrei.

REVIS-Bezieher erhalten automatisch die Teuerungszulage. Andere Haushalte können sie auf Antrag und unter der Bedingung erhalten, dass sie eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Höhe der Zulage wird entsprechend der Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers ermittelt.

Haushalt	Monatliche Bruttoeinkommenshöchstgrenze	Jährlicher Zuschuss
für 1 Person	2.644,40 €	1.817 €
für einen Haushalt von 2 Personen	3.966,60 €	2.272 €
für einen Haushalt von 3 Personen	4.759,92 €	2.727 €
für einen Haushalt von 4 Personen	5.553,24 €	3.182 €
für einen Haushalt von 5 Personen	6.346,56 €	3.637 € Maximalbetrag
für einen Haushalt von 6 Personen	7.139,89 €	3.637 € Maximalbetrag

Energieprämie

Die Energieprämie richtet sich an Ansässige, deren Bruttoeinkommen die um 25% erhöhten Grenzwerte der Teuerungszulage nicht überschreitet. Die Zulage ist sozialversicherungs- und steuerfrei.

Die Prämie wird grundsätzlich zusammen mit der Teuerungszulage ausgezahlt. Personen, die den REVIS oder die Teuerungszulage erhalten, erhalten automatisch auch die Energieprämie. Wird ein Antrag auf Teuerungszulage abgelehnt, wird automatisch geprüft, ob dennoch die Anspruchsvoraussetzungen für die Energieprämie erfüllt sind.

Die Höhe der Prämie wird entsprechend der Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers ermittelt.

Haushalt	Monatliche Bruttoeinkommenshöchstgrenze	Jährlicher Zuschuss
für 1 Person	3.305,50 €	600 €
für einen Haushalt von 2 Personen	4.958,25 €	750 €
für einen Haushalt von 3 Personen	5.949,90 €	900 €
für einen Haushalt von 4 Personen	6.941,56 €	1.050 €
für einen Haushalt von 5 oder mehr Personen	7.933,21 €	1.200 € Maximalbetrag
für einen Haushalt von 6 Personen	8.924,86 €	1.200 € Maximalbetrag

Laden Sie den Antrag auf Erhalt der Teuerungszulage/Energieprämie herunter.



Der Antrag muss mit einem obligatorischen Bankidentitätsnachweis (RIB) vor dem 31. Dezember eingereicht werden.



Modalitäten

Teuerungszulage | Energieprämie

LCGB-INFO

Neuheiten 2025

Fristen

Die Einreichungsfrist wurde vom 31. Oktober auf den 31. Dezember verschoben.

Erneute Beantragung bei Änderung der Situation

Es ist nun auch möglich, dass ein Antragsteller einen 2. Antrag innerhalb desselben Jahres einreicht, wenn der Antrag abgelehnt wurde, weil die Bedingungen nicht erfüllt wurden, diese aber zu einem anderen Zeitpunkt erfüllt werden.

Voraussetzungen

Der Zeitraum, in dem der Antragsteller auf luxemburgischem Staatsgebiet wohnen muss, um die Teuerungszulage und die Energieprämie zu erhalten, wird von 12 auf 3 Monate verkürzt.

Bestimmung des Einkommens

- Alle Arten von Zulagen oder Leistungen werden nicht mehr berücksichtigt, wie z.B. Zinszuschüsse, Mietzuschüsse oder Hilfen von Wohltätigkeitsorganisationen, Familienzulagen....
- Auch das Erwerbseinkommen von Personen unter 30 Jahren wird nicht mehr berücksichtigt.

Vereinfachter Zugang

- Automatische Auszahlung der Teuerungszulage und der Energieprämie an REVIS-Bezieher.
- Auf der Website des FNS wird ein Rechner zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung bereitgestellt.
- Versand des vorausgefüllten Formulars an die Empfänger des Vorjahres.

Reduzierte Teuerungszulage und Energieprämie

Um eine gewisse Degression zu gewährleisten und um den Ausschluss von Haushalten mit einem Einkommen knapp über der Einkommensgrenze zu vermeiden, kann eine reduzierte Teuerungszulage beziehungsweise reduzierte Energieprämie beantragt werden.

Der Betrag der reduzierten Teuerungszulage entspricht der Differenz zwischen:

- den Beträgen der Teuerungszulage, die normalerweise von einem Antragsteller in vergleichbarer Situation bezogen werden;
- dem Anteil des Betrags des jährlichen Einkommens, der die jährliche Einkommensobergrenze überschreitet.

Der Betrag der reduzierten Energieprämie entspricht der Hälfte der Energieprämie und kommt Haushalten zugute, deren monatliches Einkommen zwischen 25% und 30% über dem Grenzwert für die Teuerungszulage liegt.

Reduzierte Energieprämie		
Haushalt	Monatliche Bruttoeinkommenshöchstgrenze	Jährlicher Zuschuss
für 1 Person	3.437,72 €	300 €
für einen Haushalt von 2 Personen	5.156,58 €	375 €
für einen Haushalt von 3 Personen	6.187,90 €	450 €
für einen Haushalt von 4 Personen	7.219,22 €	525 €
für einen Haushalt von 5 Personen	8.250,54 €	600 € Maximalbetrag
für einen Haushalt von 6 Personen	9.281,85 €	600 € Maximalbetrag

KONTAKT



LCGB INFO-CENTER

Beratung und Information

- ☎ +352 49 94 24-222
- 🕒 Montag-Freitag (außer Mittwochnachmittag) 8:30 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
- ✉ infocenter@lrgb.lu

Berechnen Sie hier, ob Sie Anspruch auf eine der Beihilfen haben



Modalitäten Teuerungszulage | Energieprämie